

**Empfehlungsverfahren 2010/2 - Konversionsflächen****Von:** "Scheps, Volker Dr." <Volker.Scheps@mugv.brandenburg.de>**An:** [post@clearingstelle-eeg.de](mailto:post@clearingstelle-eeg.de)**Datum:** 12.04.2010 17:58

Sehr geehrter Herr Dr. Lovens,

zu dem von Ihnen eingeleiteten Empfehlungsverfahren zu Solarstromanlagen auf Konversionsflächen teile ich Ihnen mit, dass wir von der Fragestellung nur mittelbar betroffen sind.

Aus unserer Sicht steht aber für Bergbaufolgeflächen bzw. ehemalige Tagebaugelände und Abraumhalden, auch bei einer relativ kurzfristigen zeitlichen landwirtschaftlichen Nutzung, der Einstufung als Konversionsflächen nichts entgegen. Dafür spricht, dass die Folgen des Bergbaus – z.B. durch Vernässungen, Rutschungen, Tagesbrüche, eingeschränkte Bodenfruchtbarkeit – auf solchen Flächen oft noch viele Jahrzehnte nachwirken. Beredte Beispiele dafür aus jüngerer Zeit sind die Rutschungen von ganzen Siedlungen auf seit Jahrzehnten genutzten ehemaligen Tagebauflächen (z.B. in Nachterstedt/Sachsen-Anhalt).

Mit freundlichem Gruß

Dr. Volker Scheps

PS: Mit der Neubildung der Landesregierung hat sich auch der Name unseres Ministeriums geändert in "Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

-----  
Ministerium für Umwelt, Gesundheit

und Verbraucherschutz

des Landes Brandenburg (MUGV)

Albert-Einstein-Straße 42-46

14473 Potsdam

Fon 0331 866 7855

Fax 0331 27548 7855

mobil 0174 38 18 004

email (neu) [volker.scheps@mugv.brandenburg.de](mailto:volker.scheps@mugv.brandenburg.de)